



Sachgebiet Bauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Schwemmer
------------------------------------	---

Beratung Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	Datum 26.02.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport durch Boldt Sven, 95488 Eckersdorf, Gartenstr. 5, Flnr. 752, Gem. Eckersdorf

Anlagen:

LageplanS

Sachverhalt:

Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport durch Boldt Sven, 95488 Eckersdorf, Gartenstr. 5, Flnr. 752, Gem. Eckersdorf.

Für das Bauvorhaben ist eine **Befreiung für die Baugrenzenüberschreitung** (Bauvorhaben vollständig außerhalb der Baugrenzen) erforderlich. Aufgrund des Ausmaßes der Baugrenzenüberschreitung sind die Grundzüge der Planung berührt, sodass eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB ausscheidet. Gemäß **§ 31 Abs. 3 BauGB** kann in diesem Fall mit Zustimmung der Gemeinde von der Festsetzung befreit werden.

Vorschlag zum Beschluss/Zustimmung:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben und zudem die Zustimmung gemäß §31 Abs. 3 BauGB eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Brunnenwiese für eine Bebauung außerhalb der Baugrenzen.